



Wir sind für Sie da - mit Sicherheit.

Hausrat-Versicherung

Schutz für das eigene Zuhause.

HDI Hausratversicherung

Das eigene Zuhause verbinden wir mit schönen Dingen, kostbaren Werten und nützlichen Gegenständen. Sie alle zusammen machen es zu einem Ort der individuellen Lebensart. Nicht auszudenken, welche Schäden hier durch Feuer, Einbruch oder Leitungswasser entstehen können. Mit der HDI Hausratversicherung müssen Sie sich zumindest um die finanziellen Folgen dieser Schäden keine Sorgen machen – HDI ersetzt Ihr beschädigtes, entwendetes oder zerstörtes Eigentum.

Feuer, Einbruch, Leitungswasser – Gefahren für Ihren Hausrat

Was alles zum Hausrat gehört

Neben Einrichtungsgegenständen wie z.B. Möbeln, Haushaltsgeräten, Teppichen und Gardinen zählen auch Bücher, CDs, Fernseher, Geschirr und Kleidungsstücke zum Hausrat. Das gilt auch für Dinge, die nicht Ihnen gehören, sich aber vorübergehend bei Ihnen zu Hause befinden. Wertsachen wie z.B. Bargeld, Schmucksachen oder Kunstgegenstände zählen ebenfalls dazu, allerdings gelten hier bestimmte Sonderregelungen, die Sie auf Seite 7 dieser Broschüre nachlesen können.

Individueller Versicherungsschutz – ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf

Ihr Zuhause richten Sie so ein, dass es Ihren ganz persönlichen Bedürfnissen entspricht. So individuell ist auch Ihre HDI Hausratversicherung: Wir bieten Ihnen als Ergänzung zu der umfangreichen Grundabsicherung unsere Hausrat-Pakete an. In diesen haben wir für Sie wichtige Zusatzleistungen zusammengefasst. Sie können die Pakete ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf abschließen und damit die Grundabsicherung sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich für unsere individuellen Erweiterungen zu entscheiden.

Die Grundabsicherung

Ob Feuer, bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser, Einbruchdiebstahl/Beraubung oder Sturm/Hagel – gegen Schäden an Ihrem Hab und Gut sind Sie mit der HDI Hausratversicherung finanziell bestens abgesichert.

Zusätzlich ersetzen wir Ihnen z. B. ...

Fahrraddiebstahl bis	1 %**
Schäden durch Rauch und Ruß	ohne Begrenzung
Bruchschäden an Amaturen, Wasch- und Spülmaschinenschläuchen	500 €
Hotelkosten nach einem Versicherungsfall	bis 10 %**
Schäden im Rahmen der Außenversicherung	bis 15 %** max. 15.000 €
Schäden im Rahmen der Versorgeversicherung	bis 15 %**
Überspannungs-, Überstrom und Kurzschlusschäden infolge Blitz	bis 5.000 €
Schäden durch Fahrzeuganprall	ohne Begrenzung
Sengschäden	bis 500 €
Schäden an Tiefkühl- und Gefriergut durch Stromausfall	bis 200 €
Diebstahl aus verschlossenen Schiffskabinen und Eisenbahnabteilen	bis 500 €
Diebstahl aus verschlossenen Kfz innerhalb Deutschlands*	bis 500 €*
Diebstahl von Wäsche und Kleidung vom Versicherungsgrundstück	bis 500 €
Diebstahl von Gartenmöbeln, -geräten, Gartenskulpturen, Grillgeräten und Wäschespinnen vom Versicherungsgrundstück	bis 1.000 €
Diebstahl von Kinderwagen, Krankenfahrstühlen und Rollatoren	bis 500 €
Diebstahl aus Kranken- und Kurzzimmern - Hausrat - Bargeld, auf Geldkarte geladene Beträge, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Münzen und Medaillen sowie für Sachen aus Gold oder Platin	bis 500 € bis 100 €
Schäden an technischen und optischen Anlagen, die zur Sicherung des versicherten Hausrates dienen	ohne Begrenzung
Mehrkosten für umweltschonende Hasushaltesgeräte	ohne Begrenzung

Zudem wird auf den Einwand der grob fahrlässigen Schadenverursachung bei Schäden bis 5.000 € verzichtet.

* Bitte nehmen Sie hoch diebstahlgefährdete Gegenstände (z. B. Wertsachen, mobile elektronische Geräte wie Handys) mit, wenn Sie das Fahrzeug verlassen, da für sie kein Versicherungsschutz besteht.

** der Versicherungssumme

Die Hausrat-Pakete

Zusätzlich zur umfangreichen Grundabsicherung der HDI Hausratversicherung können Sie sich gegen einen geringen Mehrbeitrag für die Hausrat-Pakete „SicherheitPlus“ und „SpezialPlus“ entscheiden. Dabei haben Sie die Möglichkeit, jedes Paket einzeln abzuschließen – ganz nach Ihrem individuellen Bedarf.

Individuelle Erweiterungen

Neben der Grundabsicherung und den beiden Hausrat-Paketen bieten wir Ihnen weitere individuelle Erweiterungen an. Dabei handelt es sich um sinnvolle Zusatzleistungen, die Sie gegen einen geringen Mehrbeitrag einzeln abschließen können.

Absicherung gegen Fahrraddiebstahl

Im Rahmen der Grundabsicherung sind Fahrräder bis 1 % der Versicherungssumme mitversichert. Bei hochwertigen Fahrrädern können Sie die Entschädigungsgrenze natürlich ganz einfach erhöhen. Eine wichtige Voraussetzung für den Versicherungsschutz bei einfachem Diebstahl: Das Fahrrad muss zur Zeit des Diebstahls durch ein Schloss gesichert sein. Es spielt allerdings keine Rolle, ob das Fahrrad tagsüber oder nachts gestohlen wird.

Unser Tipp:

Wenn Sie Ihr Fahrrad unterwegs abstellen, sichern Sie es am besten durch Stahlkabel oder -bügel mit Schloss, indem Sie es mit dem Rahmen an einen festen Gegenstand anschließen. Loses Zubehör, wie z.B. Fahrradcomputer, Werkzeug oder Luftpumpe, sollten Sie natürlich immer mitnehmen.

Versicherungsschutz für Sachen, die sich ständig außerhalb Ihres Zuhauses befinden:

Im Rahmen der HDI Hausratversicherung haben Sie die Möglichkeit, Gegenstände zu versichern, die sich ständig außerhalb Ihres Zuhauses befinden. Dabei kann es sich z.B. um den Reitsattel oder die Golfausrüstung handeln, die in Klubräumen aufbewahrt werden. Auch hier gelten die Regelungen zu den versicherten Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl oder Leitungswasser.

Paket „SicherheitPlus“, z. B.

Erweiterung des Versicherungsschutzes ...

bei Hotelkosten von 10 %**	auf 20 %**
um Telefonkosten	bis 300 €
bei Transport- und Lagerkosten von 4 Monaten	auf 6 Monate
Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen von 20 %** (Dies gilt jedoch nicht für Ferien- und Wochenendhäuser)	auf 30 %**
bei der Entschädigung für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge (z.B. Chipkarten) von 1.000 €	auf 3.000 €
bei der Entschädigung für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin von 20.000 €	auf 25.000 €
bei Schäden im Rahmen der Außenversicherung von 15 %**, max. 15.000 €	auf 20 %**, max. 30.000 € für max. 6 Monate
um Sachen im Bankschließfach (erweiterte Außenversicherung)	bis 20 %** max. 30.000 €
bei Überspannungs-, Überstrom- und Kurzschlusschäden durch Blitz von 5.000 €	auf 100 %**
bei Sengschäden von 500 €	auf 2.000 €
bei Schäden an Tiefkühl- und Gefriergut durch Stromausfall von 200 €	auf 2.000 €
bei vorübergehendem Unbewohntsein von 2 Monaten	auf 6 Monate
um Rückreisekosten aus dem Urlaub (bei Schäden ab 5.000 €)	bis 10 %**
um Kunden-, Scheck-, und Kreditkartenmissbrauch	bis 2.000 €
um Umzugskosten	bis 2.000 €

Im Paket „SicherheitPlus“ wird ein Beitragszuschlag erst fällig, wenn Ihre Wohnung länger als 3 Monate unbewohnt ist.

Paket „SpezialPlus“, z. B.

Erweiterung des Versicherungsschutzes ...

bei Diebstahl aus verschlossenen Kfz innerhalb Deutschlands von 500 €	auf 2.000 €
bei Diebstahl von Wäsche und Kleidung vom Versicherungsgrundstück von 500 €	auf 2.000 €
bei Diebstahl von Gartenmöbeln, -geräten, Gartenskulpturen, Grillgeräten und Wäschespinnen vom Versicherungsgrundstück von 1.000 €	auf 2.000 €
bei Diebstahl von Kinderwagen, Krankenfahrstühlen und Rollatoren von 500 €	auf 2.000 €
bei Verzicht auf Einwand der grobfahrlässigen Schadenverursachung von Schäden bis 5.000 € auf Schäden	bis 25.000 €
um Schäden durch Rückstau oder böswillige Beschädigung	bis je 10.000 €
um Diebstahl am Arbeitsplatz oder Telefonmissbrauch nach Einbruch	je 500 €
um Schäden durch Phishing oder Kosten für Datenrettung	je 1.000 €

* Bitte nehmen Sie hoch diebstahlgefährdete Gegenstände (z. B. Wertsachen, mobile elektronische Geräte wie Handys) mit, wenn Sie das Fahrzeug verlassen, da für sie kein Versicherungsschutz besteht.

** der Versicherungssumme



Optimaler Zusatzschutz: Die Pakete!

Ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf!

Auch auf Reisen optimal abgesichert

Ob Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem Gepäck – mit unserem Reisegepäckschutz ist Ihr Hab und Gut auch unterwegs bestens versichert. Sie und Ihre Familienangehörigen genießen dabei weltweiten Versicherungsschutz. Das gilt auch für Reisen mit dem eigenen Auto: Wird Ihr Gepäck aus dem Fahrzeug gestohlen oder bei einem Unfall beschädigt, ersetzt HDI den Schaden bis zu einer gewissen Grenze. Und damit Ihr Urlaub trotz Gepäckverlust entspannt verläuft, übernehmen wir in bestimmten Fällen auch die Kosten für Ersatzkäufe.

Handwerkerservice

Das hat jeder schon einmal erlebt: Sie stehen vor Ihrer Haustür und merken, dass Sie Ihren Schlüssel verloren haben. Ein Anruf beim Notfallschlüsseldienst ist unumgänglich – und teuer. Mit dem HDI Handwerkerservice brauchen Sie sich um Fälle wie diesen keine Sorgen mehr zu machen. Wir übernehmen im Notfall die Kosten für:

- Notfallschlüsseldienst
- Rohrreinigungsservice
- Sanitärinstallateurservice
- Elektroinstallateurservice
- Heizungsinstallateurservice
- Notfallheizung
- Schädlingsbekämpfung und das Entfernen von Wespenestern

bis 300 Euro je Schadenfall. Im Jahr werden maximal 1.200 Euro entschädigt.

Versicherung weiterer Elementarschäden

Falls Sie Interesse an der Absicherung Ihres Hausrats gegen weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch) oder auch nur gegen die Gefahr Erdbeben haben, sprechen Sie uns bitte an.

Die richtige Versicherungssumme ist das A und O

Die entscheidende Voraussetzung für einen optimalen Versicherungsschutz ist, dass die Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Dazu muss sie dem Wert Ihres gesamten Hausrats entsprechen. Bei der Ermittlung der Versicherungssumme sollten Sie deshalb grundsätzlich vom Neuwert ausgehen. Das sind die Preise, die Sie heute bei der Neuanschaffung gleichwertiger Gegenstände bezahlen müssten.

Dynamische Summenanpassung für optimale Absicherung

Die Preise für Hausratgegenstände steigen von Jahr zu Jahr. Damit Sie nicht ständig Ihre Versicherungssumme entsprechend erhöhen müssen, beinhaltet die HDI Hausratversicherung eine automatische Dynamik. Das heißt, dass die vereinbarte Versicherungssumme zu Beginn eines Versicherungsjahres um einen Prozentsatz angepasst wird, der der allgemeinen Preissteigerungsrate für Hausratgegenstände entspricht. Selbstverständlich bekommen Sie von uns einen Hinweis in Ihrer Beitragsrechnung über die vorgenommene Anpassung.

Wichtiger Hinweis:

Nicht berücksichtigt werden bei der dynamischen Summenanpassung von Ihnen vorgenommene Neuanschaffungen oder Wertsteigerungen, z.B. bei Wertsachen. Bitte prüfen Sie daher von Zeit zu Zeit, ob Ihre Versicherungssumme noch ausreichend ist.

So ermitteln Sie die Versicherungssumme im Detail

Zum Hausrat gehören in erster Linie alle Sachen, die in Ihrem Haushalt der privaten Nutzung dienen. Sie finden eine Liste gängiger Hausratgegenstände auf Seite 6 dieser Broschüre. Ergänzen Sie bitte Gegenstände, die darüber hinaus in Ihrem Haushalt vorhanden sind. Tragen Sie einfach den Wiederbeschaffungswert (Neuwert) für jeden einzelnen Posten ein und zählen Sie zum Schluss alle Positionen zusammen.

Wie Sie eine Unterversicherung vermeiden können

Unterversichert sind Sie dann, wenn der Wert Ihres Hausrats höher ist als die mit uns vereinbarte Versicherungssumme. Im Versicherungsfall bekommen Sie einen Schaden so nur anteilig ersetzt. Eine Unterversicherung vermeiden Sie durch die Vereinbarung des pauschalen Unterversicherungsverzichts: Wenn Sie je Quadratmeter Wohnfläche eine Versicherungssumme von mindestens 700 Euro mit HDI vereinbaren, rechnet HDI im Schadenfall keine Unterversicherung an. Diese pauschale Regelung gilt bis zu einer Versicherungssumme von 175.000 Euro und/oder einem Wertsachenanteil von bis zu 30 % der Versicherungssumme

Berechnungsbeispiel:

- Jahresprämie DeTeAss 67,95 €*
- PLZ 53177, Bonn
- Wohnung 70 qm
- Versicherungssumme 50.000 €
- Grundabsicherung
inkl. Paket SicherheitPlus
*inkl. Versicherungssteuer

Wo Ihr Hausrat versichert ist:

- In allen Räumen Ihrer Wohnung. Als „Wohnung“ gelten sowohl Miet- und Eigentumswohnungen als auch die Räume eines Einfamilienhauses
- In von Ihnen allein genutzten Räumen in Nebengebäuden auf demselben Grundstück (z.B. Garagen, Geräteschuppen)
- In ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzten Räumen, die nur über die Wohnung betreten werden können (Arbeitszimmer)
- In Garagen in der Nähe des Versicherungsortes, sofern sie ausschließlich von Ihnen oder einer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu privaten Zwecken genutzt werden
- Hausratgegenstände, die sich vorübergehend (bis zu einer Dauer von drei Monaten) nicht in Ihrer Wohnung befinden, fallen bis zur vereinbarten Höhe unter den Versicherungsschutz Ihrer Hausratversicherung (Außenversicherung); das gilt z.B. für Dinge, die auf Reisen mitgenommen werden

Optimaler Schutz auch bei Umzug und Wohnungswechsel

Ein Wohnungswechsel, z.B. von einer Stadt in die andere, läuft in der Regel nicht von heute auf morgen ab. Eventuell wollen Sie die neue Wohnung noch renovieren oder Einbauten vornehmen. So kann es sein, dass Sie vorübergehend zwei Wohnungen haben. Während dieser Phase besteht Versicherungsschutz in beiden Wohnungen, sofern Sie innerhalb Deutschlands umziehen. Nach Beendigung des Umzugs, spätestens jedoch zwei Monate nach Umzugsbeginn, gilt der Versicherungsschutz dann nur noch für die neue Wohnung.

Während des Umzugs ist Ihr Hausrat in beiden Wohnungen versichert

Wichtig: Risikoverhältnisse prüfen

Gerade durch einen Wohnungswechsel verändern sich häufig die Risikoverhältnisse des Hausrats. Sollten sich Umstände wie z.B. die Bauart des Gebäudes ändern oder sich ein feuergefährlicher Betrieb (z.B. Gaststätte, Diskothek, Handwerks bzw. Industriebetrieb usw.) im Gebäude befinden, teilen Sie uns dies bitte mit. Denken Sie auch daran, die Wohnfläche Ihrer neuen Wohnung, die Versicherungssumme sowie alle anderen Merkmale, die vom seinerzeit gestellten Versicherungsantrag abweichen, anzugeben.

HDI Haushaltglasversicherung – eine sinnvolle Ergänzung

Jeder kennt das Sprichwort „Scherben bringen Glück“. Im täglichen Leben sind wir trotzdem nicht allzuglücklich, wenn etwas zu Bruch geht. Denn Schäden an Fensterscheiben, Vitrinen oder Glastischen sind ärgerlich und kosten viel Geld. Für solche Fälle gibt es die HDI Haushaltglasversicherung. Sie deckt Bruchschäden an Gebäude- und Mobiliarverglasungen ab und ist damit eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer HDI Hausratversicherung.

Tipps zur Schadenverhütung

Im Falle eines Falles schützt Sie die HDI Hausratversicherung vor den finanziellen Folgen eines Schadens. Doch ideelle Werte – z.B. Negative von wichtigen Erinnerungsfotos oder das gute Porzellan der Großmutter – sind kaum durch Geld zu ersetzen. Deshalb ist es besser, wenn ein Schaden gar nicht erst entsteht.

So sind Sie auf der sicheren Seite:

- Ebenerdige Fenster, Kellerfenster und Außentüren sollten durch besondere Schutzvorrichtungen, wie z.B. Fenstergitter oder Zusatzschlösser, gesichert sein
- Außensteckdosen sollten stets von innen abschaltbar sein, damit Sie möglichen Einbrechern keinen Strom für Werkzeuge liefern
- Herdplatten, Bügeleisen und ähnliche Geräte sollten nach Verwendung sofort abgeschaltet werden, damit sie nicht zur Ursache eines Brandes werden
- Kerzen und andere offene Lichter sollten niemals ohne Aufsicht bleiben
- Der Wasserhahn am Zuleitungsschlauch Ihrer Wasch- bzw. Ihrer Geschirrspülmaschine sollte stets nach Gebrauch geschlossen werden

Falls Sie doch einmal unachtsam sind und damit ggf. einen Schaden grob fahrlässig verursachen, ist das kein Problem. Erst bei Schäden über 5.000 Euro (bei Vereinbarung des Pakets „SpezialPlus“ über 25.000 Euro) nehmen wir eine Kürzung der Entschädigung im gesetzlichen Rahmen vor.

Bitte informieren Sie HDI bei einem Schaden unverzüglich und beachten Sie unsere Hinweise.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Damit HDI Ihnen in diesem Fall schnell helfen kann, ist es wichtig, dass Sie Folgendes beachten:

- Versuchen Sie, den Schaden so gering wie möglich zu halten
- Rufen Sie im Falle eines Brands sofort die Feuerwehr
- Zeigen Sie jeden Einbruch oder Raub bei der Polizei an und reichen Sie dort umgehend eine Liste der abhanden gekommenen Gegenstände ein
- Lassen Sie entwendete Sparbücher und andere Urkunden sofort sperren
- Teilen Sie der Polizei bei Diebstahl eines versicherten Fahrrads dessen Hersteller, Marke und Rahmennummer mit
- Denken Sie bitte daran, bei Leitungswasseraustritt sofort den Haupthahn zu schließen
- Lassen Sie zugefrorene Rohre, Heizkörper usw. nur von einem Fachmann auftauen
- Lassen Sie die Schadenstelle möglichst so lange unverändert, bis sie von uns freigegeben worden ist. Sind Veränderungen unumgänglich, bewahren Sie bitte die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns auf
- Helfen Sie uns bei der Feststellung von Ursache und Höhe des Schadens, indem Sie Auskünfte erteilen und Belege übersenden
- Bitte zeigen Sie uns unverzüglich schriftlich an, wenn der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt wurde

Was Sie noch wissen sollten!

Ermitteln Sie hier die Versicherungssumme für Ihren Hausrat!

Bitte geben Sie jeweils den Neuwert in Euro an.

	Diele, Flur	Wohnzimmer, Esszimmer	Schlafzimmer	Kinderzimmer	weitere Zimmer	Küche, Bad/WC	Keller, Speicher, Garage	Gesamtwert
Möbel, Einbaumöbel, Regale								
Maschinengewebte Teppiche, Läufer, Teppichböden, Felle								
Gardinen, Vorhänge, Jalousetten und Zubehör								
Lampen, Leuchten, Spiegel, Uhren								
Radio-, Fernseh-, Video- und Phonogeräte, Tonträger Telefone, Telefax								
Film- und Fotoapparate, Videokameras, Filme, Dias, Abzüge, optische Geräte								
Töpfe, Geschirr, Bestecke, Gläser, Kupfer, Zinn								
Bücher, Dokumente, PCs, Musikinstrumente, Noten								
Pflanzen, Aquarien								
Kissen, Decken, Matratzen, Bett-, Leib- und Tischwäsche								
Kleidung, Schuhe, Koffer, Taschen								
Jagd-, Sport-, Hobbygeräte, Spielzeug								
Elektrische und mechanische Haushaltsgeräte, Kühlgeräte								
Höhensonne, Frisiergeräte, Hausapotheke, elektrische Toilettengeräte								
Lebens- und Genussmittel, Getränke								
Vom Mieter angeschaffte sanitäre Einrichtung, Markisen und Einzelantennen								
Heizgeräte, Öfen, Brennstoffvorräte								
Gartenmöbel, Gartengeräte, Campingausrüstung								
Kinderwagen, Fahrräder, Kfz-Zubehör, Werkzeuge								
Sonstiges, z.B. Leitern, Heimwerkerausrüstung, Reinigungsgeräte								
Besondere Wertgegenstände/Wertsachen (Übertrag aus Tabelle „Wertsachen“)								
Gesamtwert des Hausrats								

Für die Festsetzung der Neuwertversicherungssumme müssen Preise ermittelt werden, die für den Kauf neuer, gleichwertiger Gegenstände bezahlt werden müssen. Falls Sachen für Ihren Zweck im Haushalt nicht mehr zu verwenden sind, ist Versicherungswert der für sie erzielbare Verkaufspreis (gemeiner Wert)

Welche Wertsachen sind vorhanden und wie werden sie aufbewahrt?

Art der Aufbewahrung	A im mehrwandigen Stahlschrank (200 kg) oder eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür	B außerhalb der unter A genannten Behältnisse
1. Bargeld, auf Geldkarten geladene Beträge	EUR	höchstens 1.000 €; im Paket „SicherheitPlus“ 3.000 € EUR
2. Urkunden einschließlich Sparbüchern und sonstigen Wertpapieren	EUR	höchstens 3.000 € EUR
3. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin	EUR	höchstens 20.000 €; im Paket „SicherheitPlus“ 25.000 € EUR
4. Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie nicht unter 3. genannte Gegenstände aus Silber	EUR	EUR
5. Gegenstände, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel	EUR	EUR
Wertsachen aus A und B insgesamt (in Tabelle Versicherungssumme übertragen)		EUR

Ermittlung der prozentualen Entschädigungsgrenze für Wertsachen

Wertsachen sind im Rahmen der Grundabsicherung bis zu einer Höhe von 20 % der Versicherungssumme (bei Vereinbarung des Pakets „SicherheitPlus“ bis 30 %) versichert. Ergibt sich, dass die Summe aus A und B darüber hinausgeht, kann diese Entschädigungsgrenze gegen Mehrbeitrag erhöht werden. Die Berechnung des prozentualen Wertsachenanteils erfolgt nach folgendem Schema:

$$\begin{array}{l}
 \text{Entschädigungsgrenze in \% =} \\
 \frac{\text{Wertsachen (gesamt)}}{\text{Versicherungssumme (einschl. Wertsachen)}} \cdot \frac{\text{EUR x 100}}{\text{EUR}} = \quad \%
 \end{array}$$

Unterversicherung und die Folgen – ein Beispiel

Nehmen wir an, Sie haben eine Hausratversicherung abgeschlossen und die Versicherungssumme beträgt 30.000 Euro. Seitdem haben Sie für sich und Ihre Familie eine Menge angeschafft: Für Ihre Tochter wurde ein komplettes modernes Jugendzimmer eingerichtet. Auch die stilvolle Wohnzimmereinrichtung war eine größere Investition. Der volle Wert Ihres Hausrats beträgt also inzwischen fast 60.000 Euro und ist damit doppelt so hoch wie die ursprünglich vereinbarte Versicherungssumme – ein klarer Fall von Unterversicherung. Tritt zu diesem Zeitpunkt ein Schaden ein, z.B. durch Einbruchdiebstahl, bekommen Sie im Rahmen Ihrer Hausratversicherung nur die Hälfte des Schadens erstattet. Es ist also wichtig, regelmäßig zu überprüfen, ob die Versicherungssumme noch dem tatsächlichen Wert Ihres Hausrats entspricht!



Selbstbeteiligung (Selbstbehalt)

Durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro können Sie Ihren Beitrag reduzieren. Im Versicherungsfall wird der Entschädigungsbetrag um diese Summe gekürzt.

Wertsachen!

DeTeAssekuranz - mit Sicherheit für Sie da!



So erreichen Sie uns:

Beratungsservice:

Telefon 02173 9530-11 (Mo – Fr in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr)

Telefax 02173 9530-55

Unsere günstigen Angebote finden Sie auch online:

Intranet <http://deteassekuranz.telekom.de>

Internet www.deteassekuranz.de

Unsere Hausanschrift lautet:

Deutsche Telekom Assekuranz-
Vermittlungsgesellschaft mbH
Opladener Straße 149
40789 Monheim

Warum können wir Ihnen so viel bieten?

Als unabhängige Vermittlungsgesellschaft arbeiten wir mit namhaften Versicherern zusammen und verstehen uns als Anwalt unserer Kunden. Wir übernehmen alle Aufgaben der Beratung, Entwicklung, Anpassung und Vermittlung von maßgeschneiderten Versicherungslösungen. Im Schadenfall sorgen wir mit Know-how und Engagement für eine schnelle und unbürokratische Regulierung.

Auch Ihrer Familie und Ihren Freunden erstellen wir gerne ein persönliches Angebot. Lassen Sie sich von uns beraten.

DeTeAssekuranz
Versicherungsservice

■ ■ ■ ■ ■
Deutsche Telekom Gruppe

Datenschutz

Für die Deutsche Telekom Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Wir möchten, dass Sie Ihre Daten in sicheren Händen wissen. Alle unsere Mitarbeiter, die mit der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten beschäftigt sind, sind von uns auf das Datengeheimnis verpflichtet. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten werden wir die datenschutzrechtlichen Vorschriften strikt beachten. Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung eines Angebots und zur Erfüllung Ihrer Wünsche und Anforderungen. Wir informieren Sie zudem - wenn gewünscht - über aktuelle Themen und Versicherungsprodukte per E-Mail-Newsletter.

Angaben gemäß Versicherungsvermittlungsverordnung

DeTeAssekuranz - Deutsche Telekom Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Opladener Str. 149 in 40789 Monheim. Status: Versicherungsmakler nach § 34d (1) der Gewerbeordnung. Registrierungsnummer: D-Y11R-ZWW2E-97. Zuständige Behörde: IHK Düsseldorf. Hier kann die Zulassung sowie der Umfang der zugelassenen Tätigkeit überprüft werden. Es besteht keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ebenso besteht keine direkte oder indirekte Beteiligung eines Versicherungsunternehmens an den Stimmrechten oder am Kapital der DeTeAssekuranz. Anschrift der Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstr. 13, 10117 Berlin.